

# Der Tabakarbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabakarbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Druckerlohn.

Insätze müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 6 geplattete Zeile. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 47

Sonnabend, den 23. November

1913

## Die Sache ist fertig.

Endlich hat sich die junkerliche, liberale und christliche Ausbeuterschaft geeinigt, nun kann die parlamentarische, polizeiliche und richterliche Jagd gegen die Arbeiter beginnen. Nicht umsonst haben sich die Unternehmer organisiert, nicht umsonst haben sie gelbe Verrätervereine gegründet; alle Vorbereitungen sind getroffen, der Wunsch aller Scharfmacher drängt nach Erfüllung:

„Ausnahmegerichte gegen die freien Gewerkschaften!“

In vorheriger Nummer unseres Blattes berichteten wir über eine scharfmachende Rede des Präsidenten Rieckner vom Hansabund, heute können wir berichten, daß der Industrierat des Hansabundes die Kieserschen Vorschläge zu Ausnahmegerichten zusammengefaßt und in folgender Resolution für den Reichstag beschlossen hat:

Der Industrierat des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie erachtet es für die Pflicht des Hansabundes, daß dem immer schärfer ausgesuchten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern mit Entschiedenheit entgegengesetzt werden wird. Unter voller Anerkennung des bestehenden Koalitionsvertrages, daß der Industrierat unangefochten wissen will, hält er zur Sicherung der freien Entwicklung der Arbeiter in Fällen von Arbeitsstreitigkeiten folgende Maßregeln für geboten:

1. daß für eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften „zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs“ gesorgt wird und daß insbesondere zu diesem Zweck durch das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher bundestaatlicher, landespolitischer oder provinzialer Behörden zunächst gleichmäßige Verordnungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Ermittlungen nicht nur über das Recht, sondern auch über die Vollstreckung bei Streitergegnern an Hand der bestehenden Gesetze befreit werden;
2. die Einführung eines beschleunigten Strafverfahrens durch Abschaffung von Fristen und Verminderung von Formalitäten;
3. die Bekämpfung der Ausnahmestellung der Gewerkschaften und Berufsvereine durch die Bestimmung, daß der § 31 des B. G. B. auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine entsprechend anwendbar ist;
4. die Ergänzung und Abänderung der §§ 240, 241 des Strafgesetzbuches im Sinne einer härteren Erfassung der Begriffe der strafbaren Bedrohung und Mordtäugung.

Der Industrierat richtet an das Präsidium und Direktorium des Hansabundes die dringende Bitte, möglichst bald im Sinne vorstehender Forderungen bei den maßgebenden Behörden sowie beim Reichstag vorstellig zu werden, und erwartet von den Industrie- und gewerbfreundlichen Parteien des Reichstages eine baldige Initiative in dieser Frage, um der durch den übermütigen Terrorismus der Gewerkschaften verursachten fortgeschrittenen Bedrohung der Freiheit der unabhängigen Arbeiter baldigst ein Ende zu machen. Er sieht in der Regelung dieser Frage eine der wichtigsten nächsten Aufgaben des Reichstages.

Freiheit, dein Name ist Kapitalismus! Liberalismus, Arbeiterfreundlichkeit sind ihm westferne Dinge, obwohl der Hansabund sich röhmt, liberale Grundgedanken zu pflegen und die Interessen „aller schaffenden Stände“ zu vertreten. Lange genug hat er es den Massen vortäuschen können, endlich aber mußte er die Maske abwerfen. Durch obige Resolution ist bestätigt, daß er ebenso kapitalistisch-reaktionär ist, wie der Zentralverband der Industriellen oder das junkerliche Agrarientum. Und es muß zu dieser Klärheit kommen, damit die Arbeiter erkennen, daß nur die Organisationen der Gewerkschaften ihnen Schutz gegen das Ausbeuterum bieten, daß nur die sozialdemokratische Arbeiterbewegung ihren Interessen ehrliche und wirksame Vertretung einräumt. Denn nur gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung richtet sich die Heze, die Ausnahmegerichte erstrebt.

Diesmal ist es umgekehrt, als bei Schaffung des Schandgesetzes von 1878. Damals sollte die sozialdemokratische Partei durch Ausnahmegericht vernichtet werden, die Gewerkschaften sollten nach ministeriellen Versprechen davon unberührt bleiben. Bekanntlich wurden trotzdem alle Gewerkschaften bis auf eine einzige vernichtet. „Der Streit ist die Hydra der Revolution“, hatte der stummellose Minister v. Puttkamer gesagt. Da war es erklärlich, wenn er sich an kein Versprechen hielt, sondern die Gewerkschaften, die den Arbeitern Schutz boten — besonders bei Lohnbewegungen — zerstürmte.

Zuletzt will man direkt nur gegen die freien Gewerkschaften Ausnahmegerichte schaffen und sie unfähig machen, den Arbeitern Schutz gegen das Ausbeuterum zu gewähren. Wer es kann, kann zweitens unterliegen, daß man damit die ganze sozialdemokratische Bewegung treffen, eventuell sie bezwingen will. Vernichtung der Gewerkschaften bedeute für die Scharfmacher und Gewaltpolitiker Verschmelzung der Sozialdemokratie. Wenn sie gelingt!

Ja, wenn es gelingt! Aber da liegt der Haken im Pfeffer! Die zweieinhalb Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden sich mit aller Kraft gegen den vermessenen Streich wehren, und die sozialdemokratische

Partei wird ihren ganzen Einfluß zur Abwehr der beabsichtigten Niederwerfung der Arbeiter aufwenden. Es wird zu Kämpfen kommen, wie sie die Arbeiterbewegung noch nicht auszufechten hatte, wie sie wahrscheinlich die Welt noch nicht kannte. Das werden die geeinigten Arbeiterfeinde wohl in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen haben, aber ihre Rechnung darf keine falsche sein — ihre Brutalität wird von der Disziplin und der politischen Überlegenheit der Arbeiter zurückgeschlagen werden.

Zuletzt gibt es kein Zaudern mehr — die Vorbereitungen zu diesem Kampf müssen getroffen werden. Die junkerlichen Reaktionäre haben verkündigt, daß sie von der Regierung ein schleuniges Eingreifen verlangen und nun kommt ihnen der Hansabund — der angeblich gegen jungerliche Reaktion ankämpfen will — mit formulierte Forderungen nach Ausnahmegerichten entgegen. Der Pakt ist fertig, die Regierung sicher auch.

Nur Illusionäre können noch die Frage aufwerfen, ob auch das Zentrum im Reichstage zu Ausnahmegerichten zu haben sein werde. Kindlicher Zweifel! Bekanntlich beabsichtigte der Papst, eine Enzyklika gegen den Streit loszulassen; bekanntlich hat er die christlichen Gewerkschaften auf den Index gesetzt; bekanntlich haben die Behrens, Becker und Körber im Reichstage ganz im Sinne der Scharfmacher über den angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften gegeifert; bekanntlich sind die christlichen Gewerkschaften nur Mittel zum Kampf gegen die freien Gewerkschaften — danach noch zu zweifeln, daß die schwarze Clique an der Vergewaltigung und Niederwerfung der Arbeiter teilnehmen wird, wäre geradezu sträfliche Leichtgläubigkeit.

Höchstens, daß sie alle pfälzische Schläue ausspielen, die beabsichtigte Ausnahmegerichtgebung in eine Form zu kleiden, die sie den industriellen Arbeitern verfüllen soll. Darin kommt ja auch den Massen der Hansabund entgegen, der seine Vorschläge vielleicht gar jesuitischen Beratern entlehnt hat. Aber die organisierte Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß der wahre Kern der Arbeitersindlichkeit des Vorgehens der Ausbeuter und ihrer Helfer deutlich und überall erkannt wird.

Das Ausbeuterum will ja banque spielen. Wohl, es muß das Spiel verlieren — das ist klar! Die bedrohten Arbeiter zu fördern! Die Blutsauger des Volkes wollen den Kampf — nun, sie sollen ihn haben.

Zuletzt heißt es: Arbeiter rüstet!

\* \* \*

Naum hatten wir obiges geschrieben, da kommt auch schon die offizielle Meldung, daß die Regierung ausnahmegerichtliche Vorlagen machen wird; die Meldung lautet:

„Die Entschließung des Industrierates des Hansabundes, die ein Arbeitswilligentum fordert, bildet, wie wir erfahren, den Gegenstand von Erwägungen, gemeinsam mit ähnlichen Ersuchen anderer industrieller Körperschaften. Die Frage scheint unsere Regierungsstellen lebhaft zu beschäftigen, denn wir weiter hören, sind auch die zuständigen preußischen Minister zu den Beratungen über ein Schutzgesetz über. Arbeitswilligkeit erlangt worden.“

Nach dieser Meldung gewinnt es übrigens den Anschein, als ob der Hansabund sich zu seinen Entschließungen erst Informationen bei dem Staatssekretär des Innern geholt hätte. Also, bestellte Arbeit!

## Zollwucheragenten.

Das arbeitende Volk leidet unter der Teuerung, die durch die Zollpolitik wesentlich verschuldet ist, da beginnen die Brotwucherer und Zollräuber bereits von neuem das Spiel und bereiten eine neue Schröpfung für die nächste „Revision des Zolltarifs“ vor. Nicht nur die Großindustrien im „Zentralverband“ und die jungerliche Agrarier betreiben die Volksauszehrung, auch das jämmerliche Zentrum beteiligt sich daran, indem die Massen den Armen beten Lehren: „Unser täglich Brot gib uns heute.“

Aber noch weit schändlicher ist, daß die Arbeiterabgeordneten des Zentrums sich verräterisch an dieser Volksauszehrung beteiligen. Sie waren 1902 für die Einführung des Wucherzolltarifs, haben also die Lebensmittelverteuerung helfen, und jetzt bereiten sie ebenfalls die neue Volksauszehrung mit vor. Natürlich müssen sie das zu verschleiern suchen, aber ihre Demagogie und Zweideutigkeit wird doch durchdringen.

Der christliche Gewerkschaftler und Reichstagsabgeordnete Giesberts hat jungst in einer Versammlung die Volksauszehrung durch den jetzigen Zolltarif, damit zu entschuldigen gewagt, daß 1902 der Zolltarif nur durch Einhaltung einer nicht in einem Lande zustandegekommen sei, daß es also noch schlimmer hätte kommen können.

Wobei erwiderte dieser „Arbeitervertreter“ den Anschein, als ob dem Zentrum diese „mittlere Linie“ zu verdanken sei.

Und doch steht es fest, daß bei den Lebensmittelzöllen für alle agrarischen Produkte der Zentrumsagrarier Herold an der Spitze der Brotwucherer mit marschierte, und beim Zolltarif 1902, wie auch bei den späteren indirekten Steuern für die höchsten Zölle und indirekten Steuern eintrat, ja in den betreffenden Kommissionen des Reichstags die Führung der Brotwucherer im Zentrum befand. Die Arbeiterabgeordneten des Zentrums haben dann für die mit dem Zentrum zustande gekommene Lebensmittelsteuerung gestimmt.

Wie sucht sich nun Giesberts aus der Schlinge zu ziehen? Demagogisch schmäht er die ausgehungerten Arbeiter an und jammert über die Teuerungspreise der letzten Jahre, die den Arbeitern den Lebensunterhalt erheblich erhöht hätten. Dazu er selbst mit daran schuld ist, verschweigt er dabei wohlweislich. Und weil es offenblättrige Tatsache ist, gibt er auch grobnaiv zu, daß die Löhne mit der Teuerung nicht gleichen Schritt gehalten haben, die Lebenslage der Arbeiter also verschlechtert worden ist. Wohlgemerkt: Immer mit Hilfe des Zentrums.

Nun sollte man meinen, daß die Giesberts und Konsorten einer weiteren Steigerung der Zölle energisch entgegentreten müssten, weil die Massen jetzt schon unendlich darunter leiden. Statt dessen hilft Giesberts die neue Schröpfung vorbereiten. Erst sucht er die Arbeiter mit der nichtsagenden Redensart zu beruhigen, „bei der Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge muß Rückicht genommen werden auf die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung Deutschlands zu Preisen, welche dem Volkswohl angemessen und für die Arbeiter erschwinglich sind.“ Dann aber tritt er jetzt schon wieder für die „mittlere Linie“ bei der Revision des Zolltarifs ein, d. h. für eine weitere Erhöhung der Zölle, denn Großindustrie und Agrarier haben sich bereits darüber verständigt, daß eine Erhöhung vorgenommen werden soll.

„Positiv würden an der Revision des Zolltarifs mitarbeiten, meint Giesberts, Zentrum, Nationalsozialistische und Konsernative und die kleinen Parteien, die sich um diese gruppieren.“ Das ist also das alte Kartell der Lebensmittelwucherer, wie es 1902 bestand. „Es werde weder ein einseitig überspannter Industrialiarist auf Erfolg haben. Landwirtschaft und Industrie würden sich auch heute auf der mittleren Linie verständigen müssen, und wir wollen das Vertrauen haben, daß innerhalb der Zentrumspartei die Einigkeit in den Ausschüssen über Zweck und Ziel unserer Handelspolitik aufrechterhalten wird, wie auch in den zu ergreifenden Maßnahmen.“

Dieser Gallimathias verrät deutlich genug die läbliche Absicht einer neuen Schröpfung mit Hilfe des Zentrums und seiner Arbeiterabgeordneten. Zweck und Ziel der von allen Zollwuchern gepriesenen Handelspolitik ist die Hinaufschraubung der Warenpreise zur Steigerung des Profits.

Der Volksbetrug vollzieht sich dabei in folgender Weise. Agrarier wie Industrielle stellen unverschämte Forderungen zur Erhöhung der preisschiefernden Zölle. Dann führen sie scheinbar einen gegenseitigen Kampf auf, obwohl sie vorher sich geeinigt haben, wie z. B. der Zentralverband deutscher Industrieller mit dem „Bund der Landwirte“. Während dieses Scheinkampfes läßt jeder Teil etwas von den übertriebenen Forderungen ab, dann beschließt man die früher schon geheim vereinbarten Säze und das nennt man dann „Gesamtlinie auf der mittleren Linie“. Und dieser Volksbetrug feiern die Giesberts und Konsorten als einen parlamentarischen Erfolg, der dem „Volkswohl“ angemessene und für die Arbeiter erschwingliche Preise sichert.

Schlimmer und weiter kann doch die Täuschung des arbeitenden Volkes nicht getrieben werden. Dazu kommt noch, daß dieselbe Zollwuchermeinheit die Macht der organisierten Arbeiter durch Gewaltmaßregeln und Ausnahmegerichte schwächen resp. vernichten will, damit die ausgeraubten Arbeiter sich nicht wehren oder höhere Löhne zum Ausgleich fordern können, die jetzt bereits weit hinter den durch Zölle und indirekte Steuern gesteigerten Teuerungspreisen zurückgeblieben sind. Stattdessen die Arbeiter zum Kampf gegen den beabsichtigten neuen Zollraub aufzurufen, spielen die Arbeiterabgeordneten des Zentrums jetzt schon die Beschwichtigungsrede, die das Volk mit Schwägerchen leichterer Art hinhalten und einzulullen versuchen, damit es sich ohne ernste Gegenwehr das Fell über die Ohren ziehen läßt.

Den Demagogen des Zentrums, den Zollwucheragenten, wird jedoch durch die Millionen-Organisationen der Arbeiter das saubere demagogische Handwerk gelegt werden. Als Gehilfen, Agenten der Brotwucherer, soll sie das ganze Volk erlernen.

# Regelung der Hausarbeit in der Zigarrenindustrie.

Einen halben Schritt hat die Regierung wieder einmal gemacht, um eine Regelung der Hausarbeit in der Zigarrenindustrie in die Wege zu leiten. Wirklich hat sie sich zu einer Verordnung aufgerafft, die diesen Zweck verfolgt. Der Bundesrat hat sie nach Zeitungsmeldungen auch bereits verabschiedet und sie wird wohl in nächster Zeit in unseren Händen sein, wenn sie nicht bald offiziell bekanntgegeben werden sollte. Dann werden wir den Wortlaut einer eingehenden Besprechung unterziehen.

Heute wollen wir nur mitteilen, was offiziell über sie in bürgerliche Zeitung lanciert wurde. Da heißt es:

„Über die Herstellung von Zigarren in der Haushaltung ist erfahrener wie folgende Einzelheiten: Die Bestimmungen finden Anwendung auf Werkstätten, in denen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen werden, wenn in ihnen jemand ausschließlich an seiner Hand oder an mehreren Personen mit solchen Arbeiten beschäftigt, oder ein oder mehrere Personen solche Arbeiten verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Betriebsleiter beschäftigt zu sein. Als Werkstätten gelten auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin die oben beschriebenen Arbeiten ausgeführt werden. Die Arbeitsräume für die Herstellung und das Sortieren von Zigarren müssen folgenden Ausforderungen entsprechen: sie dürfen mit ihrem Fußboden höchstens einen halben Meter unter dem Erdboden liegen und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dache liegen, verschalt sein. Die Räume sollen eine Höhe von mindestens 2½ Metern und feste und dicke Fußböden haben. Fenster, die ins Freie führen, müssen nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Raumluft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Auf jede Person, die in den Räumen mit der Herstellung von Zigarren beschäftigt ist, müssen mindestens zehn Kubikmeter Raumraum entfallen; für ausgeschichtliche Arbeitsräume genügt ein Raum von sieben Kubikmetern. Im Schlafraum dürfen derartige Arbeiten nicht vorgenommen werden, auch das Lagern von Tabak und Zigarren dort selbst ist verboten. In Wohnräumen, Küchen und Arbeitsräumen darf Tabak nur in angefeuchtem Zustande gemischt werden. Tabak oder Zigarettenpapiere dürfen in diesen Räumen nur in dicht verschlossenen Behältnissen, nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit, aber bei Aufbewahrung für eine Wochenarbeitszeit erforderlichen Menge gelagert werden. Für die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten sind besondere Vorschriften erlassen. Personen, die mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind, dürfen mit der Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit nicht beschäftigt werden. Auch die Bearbeitung von Zigarren mit dem Mund oder die Anfeuchtung der Geräte mit Speichel ist verboten.“

Für heute sei zu dieser Ankündigung der neuen Bundesratsverordnung nur gesagt, daß sie sich der jetzt gültigen Verordnung über die Herstellung von Zigarren in Fabriken anschließt, aber in einzelnen Bestimmungen, entsprechend den in der Hausarbeit anders gelagerten Zuständen, von ihr abweicht resp. über sie hinausgeht. Sonst ist sie jedoch, wie die Verordnung für Fabriken, nur von hygienischen Rücksichten geleitet. Das ist nur ein halber Schritt, der obendrein die Last der neuen Einführung den Arbeitern auferlegt, die freilich dann angestochen werden müssen, die Last den Unternehmern durch Forderung höherer Löhne zuzuschreiben.

Weiter ist ein erstaunlicher Mangel der Verordnung, daß sie nicht auf die Hausarbeit in der Zigarettenindustrie sich erstreckt. Ein Grund dafür ist um so weniger abzusehen, als die Hausarbeit in der Zigarettenindustrie leichter zu regeln, ja zu beseitigen ist, als in der Zigarrenindustrie. Doch wir werden, wie gesagt, tiefer auf die Sache eingehen, wenn uns die Verordnung im Wortlaut vorliegen wird.

## Rundschau.

Frisch auf, zum Kampf! Gegen die vom Industriekongress des Hansabundes erhobene Forderung nach verstärktem Arbeitswilligenzuschuß, wendet sich mit Recht der Verein der Deutschen Kaufleute, unabhängige Organisation für Handlungsgesellen und Gehilfen, Vereinigung Groß-Berlin mit folgender Kundgebung:

Der Besluß des Industriekongresses des Hansabundes, durch Präsidium und Direktorium einer verstärkten Arbeitswilligenzuschuß vor Regierung und Reichstag zu verlangen, ist geeignet, nicht nur die Entlastung der Arbeiter, sondern auch weiter Kreise der Angestellten hervorzuheben, da hierdurch der Hansabund den selben Zug einschlagen würde, den der Zentralverband deutscher Industrieller in Gemeinschaft mit den übrigen Verbänden des Kartells der schaffenden Stände und anderer Schriftsteller zu geben beabsichtigt. Das Verlangen nach einem verstärkten Arbeitswilligenzuschuß ist um so weniger berechtigt, als erst durch Vorgänge aus letzter Zeit der Nachweis dafür geführt ist, daß die gegenwärtigen Gesetze den Arbeitswilligen in weitgehender Weise schädigend zur Seite stehen. Chenoa geben die bereits bestehenden Verordnungen den Polizeiorganen die weitgehendsten Machtmittel zur Sicherung der Ruhe, Beweglichkeit und Sicherheit des Verkehrs und ihre Anwendung ist oft eine derart energische, daß noch eine weitere Verstärkung unerträgliches Zustände herbeiführen wird. Ganz besonders aber ist Verstoßung dagegen einzulegen, daß die Ausdehnung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die nicht eingetragenen Berufssvereine und Gewerkschaften verlangt wird. Durch die Anwendung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches würde die Bewegungsfreiheit und Arbeitsfähigkeit der Berufssvereine ganz erheblich beeinträchtigt, ohne daß diese Nachteile durch irgendwelche anderen Rechte ausgeglichen würden. Der Hansabund selbst und ein Teil der ihm angeschlossenen Vereine würden durch die verlangte Ausdehnung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches schwer geschädigt werden können. Die Begriffsbedrohung und Rüttigung sind im gegenwärtigen Strafrechtsbuch klar und deutlich gezeigt, die Strafbestimmungen nach §§ 240 bis 241 bedürfen keiner Ergänzung im Sinne des verlangten Arbeitswilligenzuschusses, da § 153 der Gewerbeordnung den Schutz etwa gebrochter oder genötigter Personen in der weitgehendsten Weise gewährleistet.“

Die Erklärung besitzt zweckmäßig: „Es ist Pflicht aller Berufsvereine, den hier verlangten Abänderungen des bestehenden Rechts zumindesten der wirtschaftlich Schwächeren mit aller Entscheidlichkeit zu begegnen, und es wird von Regierung und Reichstag erwartet, daß diese oder ähnliche Anträge des Industriekongresses des Hansabundes eine einmütige Abstimmung erfahren.“

Die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zugegangen. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs sind folgende: An den ersten Feiertagen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten darf überhaupt nicht gearbeitet werden. An den übrigen Sonn- und Festtagen dürfen offene Verkaufsstellen ihre Angestellten bis zu drei Stunden beschäftigen, welche Beschäftigungsduauer ausnahmsweise auf vier Stunden erhöht werden kann. Für zehn Sonntage im Jahre darf der Sonntagsdienst mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden bis zu 10 Stunden ausgedehnt werden. Im übrigen Handelsgewerbe kann eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zugelassen werden, in einzelnen Fällen bis zu fünf Stunden. Die Arbeitsstunden dürfen nicht in die Zeit des Gottesdienstes fallen. In jüdischen Geschäften mit jüdischen Angestellten, die bei Betrieb am Sabbath und an den jüdischen Feiertagen gänzlich ruhen lassen, dürfen die Angestellten jüdischen Glaubens bis zu fünf Stunden bei geschlossenen Türen beschäftigt werden.

Diese Vorlage ist völlig unzureichend; was sie an Verbesserungen bringt, ist gänzlich unerheblich und bringt nicht einmal das, was eine Reihe Städte bereits durchgeführt haben: die gänzliche Sonntagsruhe. Die Angestellten werden es sich angelegen sein lassen, ihre Forderungen mit Nachdruck zu erheben.

Die Feinde der Arbeitslosenversicherung. Die großen Unternehmerorganisationen entpuppen sich immer mehr als ausgesprochene Feinde der Arbeitslosenversicherung. Auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat sich in einer Sitzung des Gesamtvorstandes gegen die Arbeitslosenversicherung ausgesprochen, weil er darin eine neue Vergünstigung der Arbeitgeber gegenüber den anderen wirtschaftlich schwachen Gewerbe Gruppen erblickt, insbesondere gegenüber den Gewerbetreibenden, die in den Zeiten wirtschaftlichen Niederganges mindestens in gleicher Weise zu leiden haben wie die Arbeiter. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe weist weiter auf die soziale Belastung der Arbeitgeber und die viele Millionen betragenden Vermögensbestände der Arbeitgeberverbände hin, die eine geeignete Grundlage für die Unterstützung der arbeitslosen organisierten Arbeiter bilden könnten, ohne daß sie durch Zuflüsse des Reiches, des Staates oder der Gemeinden ergänzt zu werden brauchten.

Die Stellungnahme zeugt von totaler sozialer Verständnislosigkeit der führenden Elemente dieser Unternehmerorganisation. Das Verlangen, die Arbeiter in Zeiten wirtschaftlicher Krisen vor dem äußersten Elend geschützt zu sehen, ist nichts weniger als eine Begünstigung der Arbeiter, sondern nur eine Erfüllung einer sozialen Pflicht, an der auch die Unternehmer ein großes Interesse nehmen müssten, wenn sie das, was ihnen selber kommt, richtig verständen. Die Laufende von Arbeitern, die unter der Arbeitslosigkeit leiden, sind dieselben, die die Herren Unternehmer brauchen, sobald die gute Konjunktur wiederkehrt. Wollen sie sie in der Zwischenzeit vereinbaren lassen?

Städtische Arbeitslosenversicherung. Im Regierungsbürgerlichen Gemeindefollegium reichte ein Vertreter der Sozialdemokratie einen Antrag ein, es möge der Magistrat um tunlichst schnelle Ausarbeitung einer Vorlage zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung im Sinne des von der bairischen Regierung im Jahre 1909 aufgestellten Musterstatutes ersucht werden. Gleichzeitig wolle das Gemeindefollegium dem Magistrat in Vorschlag bringen, für den genannten Zweck vorläufig die Summe von 10 000 M bereit zu stellen. Da für die bürgerlichen Parteien die Ansrede, daß die Gemeinden erst vorgehen könnten, wenn der Staat vorgegangen sei, nicht mehr gangbar ist, weil inzwischen der Landtag eine Summe zur Beihilfe für solche Gemeinden, die Arbeitslosunterstützung gewähren, ausgesetzt hat, konnte gegen den Antrag nicht mehr viel eingewendet werden. Nur wollten die Liberalen die Sache möglichst billig machen, auch hätten sie gern den Versicherungszwang für die Arbeiter eingeführt. Das Genter System ist ihnen nicht recht genehm. Auch die Schwarzen mußten die Dringlichkeit eines Vorwegens anerkennen. Der Antrag wurde schließlich in Eininstimmigkeit grundsätzlich angenommen.

Auch der Schweinfurter Stadtmagistrat hatte sich mit der Frage zu befassen infolge eines Antrages des Gewerkschaftsvertrags, in der eine Arbeitslosenversicherung gefordert wird, insbesondere für jene Berufe, deren sonstige Tätigkeit eine Beschäftigung im Freien unratlos erlaubt. Es wurde mit dem Antrag ein Satzungsentwurf eingereicht, der die Forderung aufstellt, „für verheiratete Arbeitslose eine tägliche Entschädigung von 1 M., für Ledige 70 M. auf die Dauer von jährlich 50 Tagen; für Arbeiter der Bauarbeiter dagegen Beschäftigung mit Notstandsarbeiten und nur im Falle der Unmöglichkeit einer solchen die Geldunterstützung.“ Die Stadt hat seit 1909 eine Einrichtung getroffen, wonach sie an verheiratete Arbeitslose 80 M., an ledige 50 M. täglich bezahlt; eine wirkliche Arbeitslosenversicherung ist aber nicht eingeführt. Auch diesmal sträubte man sich energisch dagegen und beschloß lediglich, die bisherigen Sätze auf 90 resp. 60 M. zu erhöhen, im übrigen es aber beim alten zu belassen. Weiter soll ein städtischer Steinbruch in Betrieb gesetzt werden, um Arbeitslose zu beschäftigen.

Der Frevel am Volle. In einer gegen den Agrarhauptling Dr. Hahn gerichteten Rede führte der Leiter des Nationalliberalen Vereins in Osnabrück, Professor Dr. Didmann, dieser Lage u. a. folgendes aus:

Die Versteuerung unserer Lebensmittel durch den Zolltarif ist eine unlängst Tatsache und wir können die Steuerung nur ertragen unter der jedesmal sorgfältigsten Überlegung. Wie weit können wir gehen? Es würde ein großer Frevel sein an den breiten Massen des Volkes, wenn durch die Zölle die wichtigsten Rohstoffsmittel, auch noch Milch und Kartoffeln, besteuert werden sollten.“

Ein Frevel an der breiten Masse des Volkes! Damit ist der Buchtarif von 1902 richtig gekennzeichnet. Nur sind die Nationalliberalen selbst an diesem Frevel beteiligt. Bemerkenswert ist übrigens, daß in den Berichten der auswärtigen nationalliberalen Blätter über die Dietmannsche Rede die obigen Sätze fehlen. Natürlich, weil die Nationalliberalen beachtigen, den „Frevel am Volle“ noch zu vergrößern.

Der Zollwucherblock. Eine sehr interessante Versammlung hat in Köln stattgefunden. Interessant wegen des Themas und interessant wegen der Referenten. Auf der Tagesordnung stand die „nationale Wirtschaftspolitik“, und Redner waren der konservative Abgeordnete Arnestadt, der nationalliberale Abgeordnete Dr. Böttiger und der bekannte Zentrumsführer Professor Martin Spahn.

Die drei zeigten sich durchaus einig in der eifrigsten Befürwortung des Festschaltens an der „bewährten Hochschutzpolitis“. Sie noch durch besondere Maßnahmen zum Schutz des Mittelstandes ergänzt wissen wollen. Diese Einigkeit an sich ist weder neu noch auffallend, aber daß ein konservativer Agrarier, ein Zentrumsmann und ein Nationalliberaler Arm in Arm vor das Publikum treten und so beim Beginn der neuen Auseinandersetzungen über den Zolltarif vor aller Welt ihre vollständige Harmonie befinden, verdient Beachtung. In Köln ist allem Anschein nach der Block der Zollwucherer aus der Laufe gehoben worden. Es wurde demonstriert, was das Leipziger Kartell politisch bedeutet: Bund der Landwirte = konservativ, Centralverband der Industriellen = nationalliberal, Mittelstand = Zentrum.

Unternehmer als Terroristen und Buttelber für die Gelben. In der Norddeutschen Affinerie in Hamburg fand im Sommer d. J. ein Streik statt, der erfolglos abgebrochen werden mußte. Nach dem Streik nahm die Firma nur solche Arbeiter wieder an, die sich unterschriftlich verpflichteten, aus dem Verband der Fabrikarbeiter auszutreten. Daneben wurde den wiedereintretenden Arbeitern noch erklärt, es würde in der nächsten Zeit ein nationaler Werkverein im Betrieb eingerichtet, dem sie beitreten müssten. Obzwar wurde nun ein Arbeiter, der damals die Verpflichtung, aus dem Verband auszutreten, eingegangen war (allerdings ohne die Absicht, die eingegangene Verpflichtung einzuhalten), entlassen, weil er es ablehnte, dem inzwischen gegründeten gelben Verein beizutreten. Solche Entlassungen sind allerdings in der letzten Zeit nicht gerade selten, und wir würden keinen Ansatz nehmen, hier öffentlich darauf aufzufallen, wenn nicht die Firma die Rechtheit befestigen hätte, dem Entlassenen folgendes Zeugnis auszustellen:

Beugnis. Dem . . . bestätigen wir auf Wunsch, daß er vom 13. Januar 1912 bis 13. Mai 1913 und nach einer sechswochentlichen Aussperrung vom 28. Juni bis 30. Oktober 1913 bei uns beschäftigt war.

Zur Bedingung für seine Wiedereinstellung war ihm gemacht, daß sich beim Nationalen Arbeitersekretariat als Mitglied des Nationalen Arbeiterverbandes eingeschrieben lasse. Da er diese Bedingung nicht erfüllt hat, wurde er am 30. Oktober 1913 entlassen.

Im übrigen hat er seine Arbeiten selbständig und zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt, und sind auch sonst keine Klagen über ihn laut geworden.

Norddeutsche Affinerie, gez. Heyn, Dr. Wohlwill. Dieses Zeugnis, das der Arbeiter erhielt, weil er das ihm zuerst ausgestellte als unrichtig zurückwies (es enthielt die Angabe, der Arbeiter sei auf eigenen Wunsch entlassen), zeigt, mit welcher Ungenauigkeit die Firma den Arbeitern das Kooperationsrecht streitig macht. Es zeigt aber auch, mit welchen Mitteln und aus welchen Gründen für die gelbe Schuttruppe der Unternehmer Mitglieder geprägt werden. Selbstverständlich ist trotzdem auch diese Firma überzeugt, daß Terrorismus nur in und von den freien Gewerkschaften geübt wird. Und der „Nationalen Arbeiterverein“, für den mit so unausstehlichen Mitteln Mitglieder „geworben“ werden, brüstet sich sicher, dem unter dem „roten Terror“ schwachenden Arbeiter das „persönliche Selbstbestimmungsrecht“ zurückzugeben zu wollen.

Die Frau hat in der Gemeinde zu schweigen, mit diesem Grundsatz hat die katholische Kirche durch Jahrhunderte hindurch die politische Rechtlosigkeit der Frau begründet, und das Zentrum, als die politische Vertretung des Klerikalismus, hat diesen Grundsatz bis heute aufrecht erhalten. Über das Zentrum kann auch anders. Die Gründung der „Vollsfürsorge“ hat diesen alten Grundsatz ins Wanken gebracht. Die geistlichen Stützen des Zentrums versprechen sich bei den Arbeitern für ihre gehässige Bekämpfung der „Vollsfürsorge“ offenbar keinen Erfolg; sie versichern daher bei den Frauen, um auf dem Umweg über diese dem verhassten Versicherungsinstitut Schaden zuzufügen. In der Pfarrei Uelzen bei Gelsenkirchen wurden die Frauen zu einer öffentlichen Frauenversammlung zusammenberufen, von dem Kaplan Surchotz begrüßt und von dem Pfarrer Röther schärf gemacht, dafür zu sorgen, daß ihre Männer sich dem katholischen Vollverein anschließen. Zwischen beiden geistlichen Agitatoren sprach ein sogenannter Arbeitersekretär „Die Aufgaben der katholischen Frau in der Gegenwart“. Dieser Frauenvertreter sagte nach dem Bericht der Gelsenkirchener B.Z.: „Ein neuer Feind, der das christliche Familienleben bedroht, sei in neuester Zeit in der sozialdemokratischen „Vollsfürsorge“ entstanden. Mit ihr würden meistens die Frauen zu tun haben, da die Männer auf der Arbeitsstätte zu tun haben dürften, wenn die Agitatoren kommen. Durch einen materiell guten Anreiz hätten verschafft sich diese Zugang zu den Familien. Die Anbahung des Versicherungsverhältnisses sei die erste Fesselung an die Sozialdemokratie. Nachdem der Redner den Frauen noch ausführlich ergelebt hatte, daß die „Vollsfürsorge“ durch die ungeheure Ansammlung von Geldmitteln sich zu einem

# Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 47

Sonntag, den 23. November

1913

## Zu der Differenz mit der G. E. G.

Das Schiedsgericht, das nach Vereinbarung der streitenden Parteien in der Verhandlungssitzung am 8. November zur Schlichtung der Frankenberger Differenzen zusammengetreten sollte, hat am 17. November in Hamburg getagt und einen Schiedsspruch gefällt. Da sich beide Parteien dem Schiedsspruch unterworfen haben, so ist die Differenz als erledigt zu betrachten. Der Schiedsspruch hat folgenden Wortlaut:

Entscheidung des Schiedsgerichts zur Schlichtung der Differenzen zwischen der Geschäftsführung der Grohelaufzugs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine und den in ihrer Fabrik in Frankenberg beschäftigten Tabakarbeitern und -arbeiterinnen.

Das Schiedsgericht tagte am 17. November in Hamburg und wurde gebildet durch die Herren Fresemann, Runge und Robert Schmidt als Vertreter der Gewerkschaften und die Herren v. Elm, Arnholt und Dr. Müller als Vertreter der Genossenschaften.

In der Einigungssitzung vom 8. November waren dem Schiedsgericht die folgenden drei Fragen zur Entscheidung überwiesen worden:

1. Bedeutet die Rahmenablieferung der fertigen Zigarren eine Mehrarbeit, die entsprechend zu vergüten ist?

2. Ist die Grohelaufzugs-Gesellschaft berechtigt, auf Grund der bestehenden Arbeitsordnung eine halbstündige Besprechspause anzubringen?

3. Welches ist der Instanzenweg beim Ausbruch von Differenzen?

Das Schiedsgericht fässt folgende Entscheidung:

1. Bei den Erörterungen über diesen Punkt hielten die Vertreter der Arbeiter daran fest, daß die Rahmenablieferung für sie eine Mehrarbeit bedeute, während von der Geschäftsführung der Grohelaufzugs-Gesellschaft betont wurde, daß die gleiche Arbeit in anderen Betrieben in Frankenberg und Umgegend bei erheblich geringerer Höhe ausgeschöpft wird.

Das Schiedsgericht kam zu dem Ergebnis, daß, wenn eine Mehrarbeit vorliegt, sie nicht von erheblicher Art sein kann. Indes ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiter für diese Arbeitsmethode nicht die nötige Übung besitzen. Mit Rücksicht darauf erachtet es das Schiedsgericht für angemessen, wenn eine Entschädigung von 10,- pro Tausend gewährt wird.

2. Das Schiedsgericht empfiehlt der Grohelaufzugs-Gesellschaft, dem Wunsche der Arbeiter auf Weißfall der Nachmittagspause insofern zu entsprechen, als sie zunächst versuchsweise die Besprechspause in Weißfall kommen läßt. Sollte sich herausstellen, daß trotzdem während der Arbeitszeit Speisen eingenommen werden, so ist nach Meinung des Schiedsgerichts die Grohelaufzugs-Gesellschaft berechtigt, die von ihr ausgesc. hoffte genommene Pause einzuführen. Das Verbot der Geschäftsführung der Grohelaufzugs-Gesellschaft, in ihren Tabakfabriken an den Arbeitsplätzen Essen einzunehmen, kann vom Standpunkt der Sozialpolitik und Hygiene und im Interesse der Zigarettenfumumenten nur gebilligt werden.

3. Was die Streitfrage anbetrifft, ob nicht vor Ausbruch des Konflikts ein Schiedsgericht oder der Zentralverband des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zur Schlichtung der Streitigkeiten anzuwenden war, so ist das Schiedsgericht der Meinung, daß die Arbeiter bereit in diesem Konflikt gehandelt haben. Sicher wäre es bei einem rechtsgültigen Aufrufen des Vorstandes des Tabakarbeiter-Verbandes oder eines Schiedsgerichts zu einem Ausgleich der Differenzen gekommen.

Bedauerlich erscheint es dem Schiedsgericht, daß in dem Tarifvertrag des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes mit der Grohelaufzugs-Gesellschaft ein Schiedsgerichtsverfahren nicht vorgesehen ist. Im Hinblick auf den Konflikt glaubt das Schiedsgericht den Bevollmächtigten d. K. erlassen zu müssen, diese Lücke im Vertrage recht bald auszufüllen und dem Beispiel anderer Berufe folgend, diesen Tarif der Rechstprechung des gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Kartells zu unterstellen.

Bis zur Entscheidung einer solchen Schiedsinstanz dürfen weder Ausstände noch Auswertungen erfolgen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde einstimmig gefällt.

(gez.) Rob. Schmidt. Dr. Aug. Müller. A. v. Elm.  
L. Fresemann. Carl Runge. Carl Arnholt.

Selbstverständlich sehen wir voraus, daß von beiden Seiten der Schiedsspruch unbedingt respektiert wird. Mancherlei Leute aus den gesegneten Gefilden des Reichsverbandes und charakterverwandten Konsortien mag es ja wider den Strich gehen, daß die Frankenberger Angelegenheit so bald und in so zweitmäigiger Form erledigt worden ist. Aber das läßt sich nicht ändern.

Über den Schiedsspruch selbst uns auszulassen, man gesteht uns in der heutigen Nummer des Tabak-Arbeiter, die bereits druckertig war, als wir den Ausgang erfuhren, natürlich an Platz. Wir kommen in der nächsten Nummer daran zurück. Heute wollen wir nur soviel sagen, daß der Schiedsspruch den Arbeitern der Frankenberger Fabrik der G. E. G. sachlich Recht gibt. Es waren gleich zwei Differenzpunkte zu erledigen: 1. die Sache wegen der Rahmenablieferung und 2. die Verlegung der Arbeitszeit. Auch in die Verlegung der Arbeitszeit wollten die Arbeiter insfern nicht eingewilligen, als sie infolge einer strikten Durchführung einer halbstündigen Nachmittagspause eine halbe Stunde später als bisher Feierabend haben sollten.

Das Schiedsgericht hat dadurch, daß es für das Abliefern auf Rahmen eine Lohnzulage von 10,- pro Mille festlegte, anerkannt, daß es sich um eine Mehrarbeit handelt. Freilich hat es die mangelhafte Fertigkeit der Arbeiter zur Begründung der Lohnzulage gebraucht. Nach unserer Sachverständigen Kenntnis hält die Rahmenablieferung mehr auf, als die bisherige Ablieferung im Kasten; allen Tabakarbeitern aber ist bekannt, daß es auf jede Minute ankommt, soll der Verdienst nicht leiden.

Bezüglich des Spruches zu 2 müssen wir uns für heutweiterer Neuverhandlungen enthalten. Ordnung, und ganz besonders in bezug auf die Hygiene im Zigarettenbetrieb, ist unter allen Umständen nötig. Die Differenz hat nach unserer Meinung in diesem Punkte eine befriedigende Lösung gefunden.

Wenn das Schiedsgericht aber zu 3 den Arbeitern in Frankenberg den Vorwurf der Voreiligkeit macht, so müssen wir darüber unsere Bewunderung aussprühen. Das Schiedsgericht stellt sich, wie auch schon die G. E. G., auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter die Pflicht gehabt hätten, sich an den Vorstand des Verbandes zu wenden, damit dieser sich an die G. E. G. wende. Über es bestand

ja doch bis zur Entlassung keine Differenz; nimmt man aber an, daß das vorher gestellte Verlangen der G. E. G. bereits eine Differenz war, so doch zunächst für die G. E. G., indem sie annehmen konnte, ihre Forderung nicht durchsetzen zu können. Was lag also näher, als daß sie sich mit ihrem Tarifkontrahenten verständigte. Den Arbeitern, die kund taten, daß sie die Neuinführung ohne Lohnauflauf nicht machen könnten, aber ihre Arbeiten weiter machen, wirst das Schiedsgericht vor, voreilig gewesen zu sein, während die G. E. G., die die Arbeiter, nachdem sie ihr Anfordern nicht befolgt sah, einfach entließ, kein Wort des Tabels erfährt. Das begreifen wir einfach nicht. Wenn da dem Schiedsgericht bedauerlich erscheint, daß im Tarifverhältnis irgend eine Schiedsinstanz nicht vorgesehen ist, so ist das ja ganz schön, und wir haben auch an sich nichts gegen eine solche Instanz einzutwenden; aber da müssen wir doch sagen, daß nach der Logik des Schiedsgerichts dann ja die G. E. G. nicht in die Verlegenheit kommt, eine solche Schiedsinstanz anzurufen, da die Arbeiter in jedem Fall das Karo sind, denen der Vorwurf der Voreiligkeit gemacht wird, wenn sie nicht spornstreng zum Schiedsgericht laufen, falls die G. E. G. etwas von ihnen verlangt.

## Kirche und Gewerkschaften in Deutschland

von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstages.

II.

Der katholische Volksverein, dessen Leitung ihren Sitz in München-Gladbach, einer rheinischen Fabrikstadt, hat, verfolgt die doppelseite Aufgabe: die katholischen Massen sowohl bei der Kirche wie auch beim Zentrum zu halten. Der Verein verkörpert die politisch-religiöse Doppelnatürlichkeit des Clerikalismus in vollendet Form. Er wird geleitet von den Führern des Zentrums und Geistlichen, und ebenso wird seine literarische und agitatorische Arbeit verbreitet mit gleichem Eifer von Geistlichen und Laien, die ebenso ergeben der Kirche wie der Partei sind. Der Volksverein zählt gegenwärtig 750 000 Mitglieder, die jährlich 1,- M. Beitrag zahlen. Aus den 750 000,- die auf diese Weise zusammenkommen, wird eine Fülle von Arbeit geleistet: Herausgabe von Büchern, Flugschriften und Flugblättern; Veranstaltung von sozialen Kursen für Arbeiter, Handwerker, Landwirte und Beamte; Abhaltung von Versammlungen, Gründung von Jugend-, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen; Errichtung von Sekretariaten und Verbandsbüros; Heranbildung von Kräften, die in der Verteidigung der katholischen Sache, in der Tätigkeit für die Zentrumpartei und die christliche Arbeiterbewegung mit Einschluß der christlichen Gewerkschaft, Verwendung finden. Der katholische Volksverein ist das Rückgrat für die gesamte Arbeit des deutschen Clerikalismus auf politischem Gebiete; er ist in seiner Art eine wirkliche Musteranstalt.

Die bloße Warnung der katholischen Arbeiter vor der sozialistischen Verführung, ihre Immunisierung durch Wort und Schrift, wie sie der katholische Volksverein betreibt, genügte indessen nicht. Die katholischen Arbeiter hatten, abgesehen von ihren politischen und religiösen Interessen, auch wirtschaftliche Bedürfnisse. Und so sehr sie auch von ihren geistlichen und amtlichen Führern zur Bescheidenheit, zur Entzagung, zum Verzicht auf die Güter dieser irdischen Welt ermahnt wurden, sie begannen doch das Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit, nach höheren Löhnen zu empfinden und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation einzusehen. Ein Teil von ihnen befand sich in den sozialistischen Verbänden und fühlte sich dort ganz wohl. Es war mit dem Fortschritt der sozialistischen Bewegung zu erwarten, daß immer mehr katholische Arbeiter ihr zuströmten, dort ihr Klassenbewußtsein stärkten, sich modernen Aufschauungen zuwandten und die Unabhängigkeit an ihre klerikalen Führer im geistlichen wie im weltlichen Gewande vergaßen.

Dieser Gefahr war sich das Zentrum bewußt und es traf Vorkehrungen, sie abzuwenden. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes begann in der Presse des Zentrums die Diskussion über die Art und Weise, wie man der Gefahr begegne, daß die katholischen Arbeiter dem Einfluß der sozialistischen Verbände verfallen und damit schließlich völlig der Sozialdemokratie ausgeliefert würden. Verschiedene Vorschläge wurden laut. Zuerst wurde der Gedanke geäußert, die katholischen Arbeiter in großer Zahl den sozialistischen Verbänden zuzuführen, damit sie dort die Mehrheit erhalten und den christlichen Geist zur Herrschaft bringen sollten. Der Gedanke wurde bald wieder aufgegeben, da man sich bewußt war, daß eher die christlichen von den sozialistischen als umgekehrt die sozialistischen von den christlichen befehrt werden würden. Dann erörterte man den Plan, in den katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinen berufliche Untergruppen zu bilden und durch diese die gewerkschaftlichen Interessen der katholischen Arbeiter wahren zu lassen. Weiter wurde vorgeschlagen, Gewerkschaften auf katholischer Grundlage zu gründen, die dann bei sozialen Bewegungen und größeren Aktionen mit "ähnlichen" Organisationen auf evangelischer Seite zusammenzugehen sollten. Endlich kam der Vorschlag, Gewerkschaften für die gläubige Arbeiterschaft insgesamt, also für katholische und evangelische Arbeiter gemeinsam zu gründen, von denen nur die Sozialdemokraten ausgeschlossen sein sollten.

Die Vielfältigkeit der Vorschläge beweist, welche Schwierigkeiten dem Zentrum die Sache machte. Es war sich bewußt, daß etwas geschehen mußte, um das erwachende Organisationsbedürfnis der katholischen Arbeiter zu befriedigen; es wollte sie nicht den sozialistischen Verbänden zuweilen, aber auch nicht eine Kampfsorganisation eigens für sie errichten; damit waren weder die katholischen Unternehmer einverstanden, noch lag es in der Absicht der Kirche, die Arbeiter zur Selbstständigkeit und zum Klassenbewußtsein erwachen zu lassen. So wurden vielerlei Versuche in dieser oder jener Richtung gemacht, so daß bis 1900 die christliche Gewerkschaftsbewegung ein ganzes Bild von Richtungen und Bestrebungen gewährte. Nach langen und erregten Auseinandersetzungen kam dann diejenige Richtung zum Siege, die den katholischen Volksverein hinter sich hatte: die interkonfessionelle, christliche Gewerkschaft, das heißt diejenige Organisation, die sowohl katholische wie evangelische Arbeiter aufnimmt.

Die katholischen Politiker und Cleriker wählten diese Form, um die Unterstützung der evangelischen Arbeiter zu erhalten und um von der Organisation den Verdacht einer ausschließlich katholischen und zentrumspolitischen Veranstaltung fernzuhalten. Im übrigen brauchten sie nicht zu fürchten, daß der evangelische Einfluß in den christlichen Gewerkschaften den katholischen unterdrückt hätte. Die evangelische Kirche hat ihre Arbeiter lange nicht so in der Hand, wie die katholische; die meisten evangelischen Arbeiter, soweit sie politisch oder gewerkschaftlich interessiert sind, stehen auf politischem Boden. Es war vorauszusehen, daß immer nur ein verhältnismäßig geringer Teil der evangelischen Arbeiter den christlichen Gewerkschaften beitreten würde. So ist es auch gekommen. Nicht einmal der zehnte Teil der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gehört dem evangelischen Glauben an, neun Beinhaltet sind Katholiken und echte Zentrumsmänner. Die Interkonfessionalität ist nur ein täuschendes Mittelchen. In Wirklichkeit sind die christlichen Gewerkschaften römisch-katholische, papistische Organisationen.

## Mitteilungen aus dem Beruf.

Die Hände des Schlachtfeldes an der Arbeit. Ein gesundes Fressen ist den seelenverwandten Schmolz der bürgerlichen Presse die Differenz der Tabakarbeiter in Frankenberg mit der G. E. G. Während sonst bei jeder Forderung der Arbeiter über Anmachung und Übertriebung gezeichnet wird, wird hier ein anderes Verfahren eingeschlagen. Wie es den Leuten gerade in den Kran pakt! So lautet die diesmalige Epistel in den Vereinigten Tabak-Zeitungen folgendermaßen:

Das Kapitel "Sozialdemokratische Musterbetriebe", das ja schon so reich ist an Beweisen dafür, wie brutal und rücksichtslos Sozialdemokraten als Arbeitgeber sich gebärden, erüthrt eine neue Vereiterung durch die Meldung von der Aussperrung von 140 Arbeitern und Arbeiterinnen in der Frankenberger Zigarettenfabrik der Grohelaufzugs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine. Die Art und Weise, in der in diesem Betriebe von den leitenden Genossen mit den Arbeitern umgesprochen worden ist, spricht nach Zeitungsberichten jeder Beschreibung. Wie würde es nun in der sozialdemokratischen Presse heißen, wenn vergleichsweise aus einem bürgerlichen Betriebe zu melden wäre? Dann würde man dort mit Kraft- und Schlagwörtern, von Ausbeuter und Hungereind wieder mehr Orgien feiern. So aber kann man nur gelacht sein, wie die sozialdemokratische Presse diese neueste Ruhmesstat ihrer konträren Schülinge zu bemühten versuchen wird.

Was sich die Vereinigten Tabak-Zeitungen unter einem sozialdemokratischen Betrieb vorstellen, ist Ihnen jedenfalls selbst unbekannt; aber mit diesem Terminus läßt sich so gut hezen, nicht wahr? Im übrigen darf das Blatt beruhigt sein über den Fall, denn die Beteiligten werden, ohne es um Hilfe anzufragen, zu einer Verständigung kommen; wenn es aber seinen Tatendrang dennoch nicht meistern kann, so möge es dafür sorgen, daß aus den "bürgerlichen Betrieben" solche "sozialdemokratische" Musterbetriebe, wie sie die G. E. G. besitzt, werden. Das Blatt könnte sich damit bei den Tabakarbeitern einige Achtung erwerben.

Auch das Hirsch-Düncker'sche Zentralblatt, der altersschwache "Gewerksverein", das natürlich nicht fehlen darf, faselt zwar nicht von "sozialdemokratischen" Betrieben, aber die Leitung liegt "natürlich in den Händen von Geistigen", und dann schwankt es seinen Walzer mit dem Satz zu Ende: "Also voté "Ausbeuter" und "Scharfmacher", wie sie im Buche stehen." In Norddeutschland singen die Tabakarbeiter mitunter auf der Bude:

Um den jungen Mann, den geben se en blantes Svert,  
Um den olen Mann, den geben se en Kalversteert. —  
Um as junge Mann socht mit sin blantes Svert,  
D wat wridet un wredet de ole mit den Kalversteert.

Mag der alte "Gewerksverein" mit seinem Kalber-schwanz weiter wredet und wredet. Er wird niemandem schaden.

Dass unsere lieben Brüder in Christo auch ein Fettauge aus der Suppe fischen möchten, wer will es ihnen verargen. Haben sie doch in christlicher Duldsamkeit gelernt, sich mit den Prozessen zu begnügen, die von den reichen Herrn Tische fallen. In der Zentrumpresse wird geschrieben, nachdem sie sich vorher in sittlicher Entfaltung übernommt:

"Und wer steht an der Spitze dieser Grohelaufzugs-Gesellschaft? Niemand anders als wie der sozialdemokratische Reichstag abgeordneter v. Elm. Und da wagen sich diese Herren noch die berühmten Arbeitervertreter aufzuspielen! Tabakarbeiter zieht die notwendige Schlussfolgerung aus vorstehendem und schreift Euch dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands an."

Aber die Klugheit, die das schreien, sollten doch mindestens dann wissen, daß v. Elm weder Reichstagsabgeordneter ist noch etwas mit der Leitung der Zigarettenfabrik der G. E. G. zu tun hat. Und was die notwendige Schlussfolgerung anbetrifft, dem christlichen Tabakarbeiterverband beizutreten, so ist es wohl gut gejagt, für'n Sechser Käse, aber welche Nummer! Man weiß wohl nicht, daß der Mannheimer Fabrikantenverband erst fürzlich zu einer fürchterlichen Matschen ausschreiten gegen die Christen, als diese mit ganz bescheidenen Forderungen









# Gebräuchte Wickelformen

soeben modernste Fassons  
neu eingegangen . . . . .  
vielfach wie neu, sehr billige  
Verkaufspreise, vorzüglich  
sortiert . . . . .  
= Fordern Sie Musterbogen =

# Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstraße 22

## Ortsbeamter für Dresden gesucht.

Für die Bahnhofstelle Dresden wird zum 1. Januar 1914 ein weiterer Ortsbeamter gesucht. Derselbe muß mit allen Agitations- und Organisationsfragen vertraut und imstande sein, die Kassengeschäfte einer großen Bahnhofstelle führen zu können.

Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen der Braunschweiger Generalversammlung.

Bewerber, die der Tabakbranche angehören und organisiert sein müssen, wollen ihre Bewerbung unter Beifügung eines Auflasses über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 6. Dezember d. J. mit dem Bemerk "Bewerbung" an Otto Wenzel, Dresden A, Ritterbergstraße 2 III, einreichen.

Dresden.

Die Anstellungscommission.

**W. Hermann Müller**  
Berlin, Magazinstrasse 14  
Preiswerte  
**Sumatras**

Allje ausgeprobt in Bränd! Schöne,  
helle Farben!

Nr. 7493.	II. Länge Vollblatt, helle Farben, sehr ergiebig . . . . .	M. 2.—
Nr. 7405.	II. Länge Vollblatt, dunkle schöne Farben . . . . .	M. 2.25
Nr. 7208.	II. Länge Vollblatt, lebhafte Farben, gute Qualität . . . . .	M. 2.50
Nr. 7491.	II. Länge Vollblatt, ff. Qualität hell, guter Brand . . . . .	M. 2.80
Nr. 7471.	II. Länge Vollblatt, ff. Farben, la. Brand, sehr guter Decker . . . . .	M. 3.—
Nr. 7475.	II. Länge Vollblatt, helle Farben, tadeloser Brand . . . . .	M. 3.25
Nr. 7495.	II. Länge Vollblatt, ff. Qualitätsbrik., la. Brand . . . . .	M. 3.50
Nr. 7473.	II. Länge Vollblatt, ff. helle Farben, la. Brand und Geschmack . . . . .	M. 4.—

= Bitte, beordern Sie Muster! =  
Verlangen Sie meine neuesten Tabak- und Umschlägen-Preislisten!

## H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482  
— anerkannt reelle, billige —  
Bezugssquelle sämtlicher Tabake  
empfiehlt

Sumatra-Decker (feinefeinster Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 4.  
Sumatra-Umbau (Vollblatt) 140, 150, 160, 170 4. Stückblatt 180, 140, 150 4.  
Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 4, (mittel) 200, 220, 240, 250 4.  
Java-Umbau (leicht flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 4.  
Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 4.  
Vorstenland-Decker 180, 200, 220, 240, 260, 270, 300, 320, 350 4.  
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240 4.  
Brasil-Einlage u. Umbau 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 4.  
Geschnitten Einlage 110 4.  
Carmen-Umbau 105, 110, 120, 130, offeneinfaches Umbau 140 4.  
Domingo (jepr leicht) 100, 105, 110, 120, 130 4.  
Seedleaf 110, 120 4.  
Lesgot (flottig) 95, 100 4.  
Original-Mitigung 105, 110, 120 4.  
Havanna 150, 200, 250, 300, 400 4.  
Deckar 650 4.  
Yara-Cuba (sauer) 180, 200, 250 4.

## Jacob Hirsdī jr.

Mannheim B 1, 9. [10]  
Alle Sorten in- u. ausländi-  
scher Tabake zu billigsten  
Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wert-  
steuer. Post-Versand per Nach-  
nahme. Ziel nach Uebereinkunft  
bei Aufgabe von Ia. Referenzen.  
Versand nur gegen Nachnahme.

## Geldnot

ist das allgem. Uebel der  
jetzigen Zeit. Wollen Sie  
sparen, so sparen Sie am  
rechten Fleck. In dem  
Kleiderhaus M. Diamond  
München, Buttermelkerstrasse 5  
erhalten Millionären,  
Kavalieren, Doktoren nur  
wenig getrag. reinwollene  
massgearbeitete Herren-  
kleider. Verlangen Sie  
kostenlos meinen Katalog  
Nr. 38 und Sie werden  
daraus ersehen, welche  
grossen Vorteile Ich jeder-  
mann biete.

Kein Risiko! Da ich für  
nichtkonveniente Waren  
anstandslos das Geld zurück-  
erstatte oder bereitwillig auf  
Wunsch umtausche.

## Besonders billige Offerte!

Java-Umbau: Ajoe Cc 1, leichter feiner  
Bezoek . . . . . pro Pfd. M. 1.80  
Vorstenland-Decke: Djwo/C 2, schöner  
ergiebiger Kehrroller . . . . . pro Pfd. M. 1.50  
Java-Einlage: Satren/B, feiner Qualitäts-  
tabak, Ersatz für feinsten St. Felix . . . . . pro Pfd. M. 1.—  
Sumatra-Sandblatt: TTR Langkat/V 2,  
mausgrau, allerfeinste Farben . . . . . pro Pfd. M. 10.—

## Wägener & Go. • Bremen.

Wichtig für Händler u. für Zugabe-Artikel.  
Taschenuhren von  
M. 1.80 bis 2. feinst.  
Wand-, Stand- und  
Weckeruhren, Taschen-  
lampen, Feuerzeuge,  
Zigarettenapparate, Mikro-  
service, Spreimaisch-  
u. Schallplatten. Ka-  
talog nebst Engros-Preisliste ver-  
gratis und franco.

## H. Krell, Magdeburg 18

Uhren en gros — Export.

## Borrmann & Specht

## Rohtabak \* Bremen

Preiswerte Bezugssquelle  
aller Sorten ausländisch.  
Tabake.

Wer Geld verdienen will, wer  
Geld sparen will, mache einen  
Versuch.

Versand nur gegen Nachnahme.

Achtung! Achtung!

## Sumatra-Deckblatt

erste Länge, hell u. gut brennend  
pro Pfund Mk. 4.50

## Hengfoss & Maak

## Altona - Ottensen

Pillale: Berlin N.  
Brunnenstraße 25.

## Reibnahmeflocken

in jeder Größe vorhanden  
A. Götz & Co., Berlin N.  
24. Brunnenstraße 24.

## Briefkästen.

Ansbach 60 4.  
Detmold 80 4.  
Blotho 80 4.  
Upotob 120 4.

## Hermeking & Boy

— Berlin, Brunnenstraße 183 —

Besonders preiswertes Angebot:

## Sumatra-Vollblatt-Decken

Hochfeine fahle 2. Länge, sehr grosse Deckkraft . . . . .	a 700 4.
Hochfeine lebhafte 2. Länge . . . . .	a 600 4.
Hochfeine elegante 2. Länge . . . . .	a 550 4.
Hellerfarbe 2. Länge, grosse Deckkraft . . . . .	a 300 4.
Linksroller, 2. Länge . . . . .	a 250 4.
Linksroller, 3. Länge . . . . .	a 250 4.

## Vorstenland- und Java-Decken

Kehrdecker, ganz fah, sehr grosse Deckkraft . . . . .	a 400 4.
Kehrdecker 2. Länge, lebhafte Farben . . . . .	a 300 4.
Kehrdecker 3. Länge, lebhafte Farben . . . . .	a 200 4.
Kehrdecker 2. Länge, durchweg matte Farben . . . . .	a 200 4.

## Sumatra- und Vorstenland-Umbau

schönes Material, sehr ergiebig . . . . . a 160 und 180 4.  
sowie in allen anderen Sorten zu allerbilligstem Tagespreisen.

Verlangen Sie Bezeichnung.

Druck: Bremer Buchdruckerei und Zeitungsanstalt J. v. Sonnenfeld & Co. GmbH in Bremen.